

Preisblatt Netz der Stadtwerke Bad Aibling

gültig ab: 01.01.2017

Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Mittelspannungsnetz (MS)	5,04	6,05	151,57	0,19
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	6,00	6,24	158,22	0,15
Niederspannungsnetz (NS)	7,49	6,23	128,81	1,38
Preise für Reserveinanspruchnahme				
Entnahme in	0 - 200 h € / (kW · a)	200 - 400 h € / (kW · a)	400 - 600 h € / (kW · a)	
Mittelspannungsnetz (MS)	42,05	50,46	58,87	
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	42,84	51,41	59,98	
Niederspannungsnetz (NS)	62,42	74,91	87,39	

Zählpunkte ohne Leistungsmessung		
Netznutzungsentgelte	Grundpreis € / a	Arbeitspreis ct/kWh
Haushalts-, landwirtschaftlicher, gewerblicher und sonstiger Bedarf Niederspannungsnetz (NS)	26,50	6,00
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG mit Speicherheizung, Elektro-Wärmepumpen	0,00	1,20

Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19		
§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Monatsleistungspreis € / (kW* Monat)	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme aus MS-Netz	25,26	0,19
Entnahme aus Umspannung MS/NS	26,37	0,15
Entnahme aus NS-Netz	21,47	1,38

Entgelte für Messstellenbetrieb	Messstellen- betrieb
<p>Das Entgelt für Messstellenbetrieb umfasst auch die Messdienstleistung. Die Entgelte für den Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen (mME) und intelligenter Messsysteme (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz sind in einem eigenen Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers ausgewiesen.</p>	
Zählpunkte mit Leistungsmessung	€ / a
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt	866,80
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	471,80
<p>Erfolgt die Messung bei Mittelspannungskunden auf der Niederspannungsebene, so werden die gemessenen Verbrauchswerte um einen individuell vereinbarten Geltungsbereichszuschlag erhöht.</p>	
Zählpunkte ohne Leistungsmessung	€ / a
Eintarifzähler *)	14,80
Zweitarifzähler einschl. Tarifsch. *)	26,70
*) Preise je Turnusablesung	

Sonstige Entgelte	
Blindmehrarbeit	Cent / kVarh
Bezug induktiver Blindarbeit	3)
Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	Cent / kWh
Nicht privilegierte Letztverbraucher	0,438 ¹⁾
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	Cent / kWh
Kategorie A: für die ersten 1.000.000 kWh	0,388 ¹⁾
Kategorie B: oberhalb 1.000.000 kWh	0,050 ¹⁾
Kategorie C: oberhalb von 1.000.000 kWh 2)	0,025 ¹⁾
Offshore-Haftungsumlage Umlage gemäß § 17f EnWG-Novelle	Cent / kWh
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh	-0,028 ¹⁾
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh	0,038 ¹⁾
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh 2)	0,025 ¹⁾
Umlage abschaltbare Lasten §18 AbLaV	Cent / kWh
Letztverbraucher	0,006 ¹⁾
<p>¹⁾ Preise gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de). Relevant sind die Werte, die auf der Plattform der Übertragungsnetzbetreiber veröffentlicht werden.</p> <p>²⁾ sofern Unternehmen des Produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG</p> <p>³⁾ Gemäß dem Beschluss BK6-13-042 wird die Berechnung von Blindmehrarbeitsmengen ausgesetzt. Die Aussetzung stellt keinen grundsätzlichen Verzicht auf die Verrechnung von Entgelten für Blindmehrarbeit bzw. der Verrechnung anderweitiger Kompensationen bei Überschreitung der Grenzen für Blindarbeit dar. Die vereinbarten Grenzen für den Bezug von Blindenergie im Netzanschlussvertrag sind unverändert jederzeit einzuhalten.</p>	

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.